

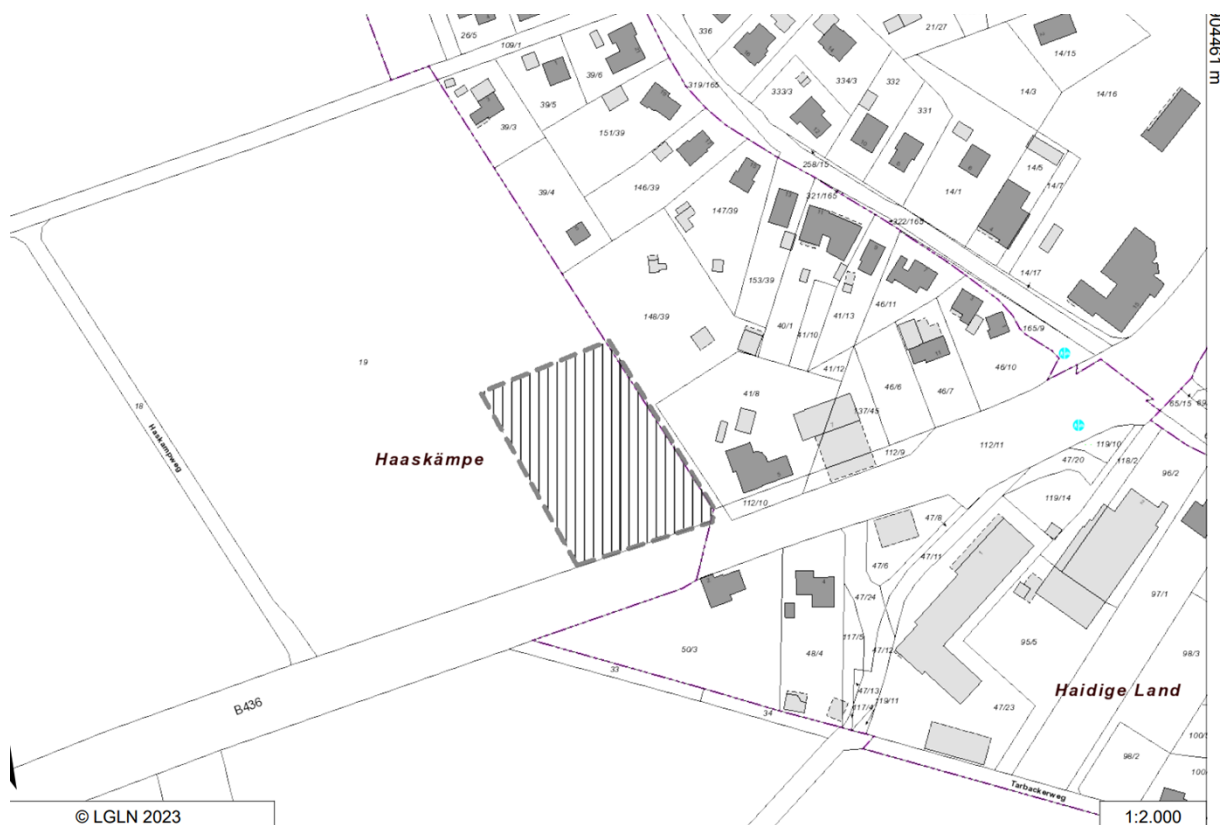


Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel mache ich hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Holtland in der Fassung vom 17.06.2024 folgendes ortsüblich bekannt:

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan HO 09
„Feuerwehr Holtland“**

Der Rat der Gemeinde Holtland hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan HO 09 „Feuerwehr Holtland“ aufzustellen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrhauses geschaffen werden.

Die Geltungsbereichsfläche des Bebauungsplanes Nr. HO 09 „Feuerwehr Holtland“ ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.



**Bekanntmachung
der Gemeinde Holtland**



**Gemeinde
Holtland**

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Gemeinde Holtland
Der Bürgermeister
Erwin Burlager**